

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Böhung von der denkbar größten Haltbarkeit ist, wozu noch der billige Preis des Fluß- bezw. Böhmittels tritt, so wird es jedem Techniker klar, daß die Frage der Aluminiumlöthung durch die Erfindung Nicolais ihre endgültige Lösung in der vollkommensten Weise gefunden hat.

Für die Güte und Brauchbarkeit des Lothes dürfte der Umstand wohl am deutlichsten sprechen, daß der größte europäische Aluminiumproduzent, die Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft Neuhausen, dasselbe als vorzüglich bezeichnet; die deutsche Metallpatronenfabrik in Karlsruhe hat es ebenfalls mit Erfolg verwendet, und die kaiserliche Werft in Wilhelmshafen hat auf Grund vorgenommener Proben neuerdings ein großes Quantum Loth verlangt, um damit Proben im größten Stile auszuführen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Erfinder die Verwertung seiner Erfindung durch Erteilung von Patenzen an die interessirten Industriekreise im weitesten Umfange in Angriff zu nehmen; ferner hat eine englische Gesellschaft die Erwerbung der Erfindung in Aussicht genommen, um dieselbe in einigen Ländern durch Fabrikation von Waren aus Aluminium mit Nutzen verwerten zu können.

Widerstandsfähigkeit der Dachpappe bei Bränden.

Wir haben jüngst in diesem Blatte die Notiz gebracht, die Regierung des Kantons Thurgau habe in einem Streitfalle entschieden, Dachpappe sei nicht als „harte Bedachung“ zu betrachten. Dieser Entschluß zeigt, daß die thurgauischen Regierungsräte über die Eigenschaften der Dachpappe und des Verhaltens dieses Fabrikates bei Feuergefahr nicht richtig unterrichtet sind; denn es ist Thatsache daß sich ein Pappdach bei Bränden gerade durch seine Widerstandsfähigkeit gegen Feuer als Schutz für Nebenanbauten ganz vortrefflich bewährt hat, so z. B. im Juni 1894 beim Brande der Gipsfabrik Hüllstein, wo das von der Dachpappenfabrik C. F. Weber in Muttenz erstellte Doppelpappdach ein vortrefflicher Schutz für das Wohnhaus war.

Trotz der intensiven Hitze, die selbst die Unterlagsbretter des Daches bis auf 8—10 mm verkohlte, drang kein Flämmchen durch die Dachpappe und diese selbst verkohlte wohl, aber sie entzündete sich nie. Nach dem Brande, der den Ziegeldachstuhl der 1860 erbauten Gipsfabrik nebst einigen Balken des Stockgebälkes vernichtet hatte, erzeugte sich das Pappdach mit Ausnahme einer Stelle, wo beim Löschen ein Wendrohrführer durchgetreten war, als eine steife Kruste, undurchlöcht, und gegen die Feuerflamme immer noch widerstandsfähig. Es hat also das Feuer aufgehalten, durchzubringen, resp. das höhere neue Wohnhaus zu entzünden.

Diese für die Beurteilung der Dachpappe sowie für die Feuerpolizei wichtige Thatsache mußte von den Herren Schatzungs-Baumeistern anerkannt werden.

Verschiedenes.

Das st. gallische Brandversicherungsgesetz ist mit enormer Mehrheit verworfen worden. Am wichtigsten gestaltete sich die Verwerfung im Toggenburg, das allerdings noch eine sehr bedeutende Menge von Holzbauten mit weicher Bedachung zählt und darum dem Gesetze von Anfang an eine entschiedene Abneigung entgegenbrachte. Die Zahl der Affekturnanznummern mit Schindelbedachung beträgt im Bezirk Obertoggenburg ca. 3500, im Bezirk Nentoggenburg 2400, im Altoggenburg 2100, im Bezirk Untertoggenburg 2400, zusammen also 10,400 oder nahezu die Hälfte der im ganzen Kanton befindlichen ca. 22,000 Bauten mit weicher Bedachung.

Der erste Windmotor in der Schweiz nach dem neuen amerikanischen System, von dem wir jüngst in diesem Blatte berichteten, wird diesen Monat noch in Eschenbach, Kanton Luzern, für eine kleine Wasserversorgung montiert. Wir sind auf den Erfolg dieser für die Schweiz neuen

Maschine gespannt. Was für Amerika gut ist, wird bei uns seinen Zweck auch erfüllen. Wer übrigens Näheres über diesen Windmotor erfahren will, wende sich an die Agentur Franz S. Meyer in Luzern.

Naphtaboote. Vorlezte Woche wurden auf dem Zürichsee Probefahrten mit einem neuen größern Naphtaboote der Firma Escher, Wyß & Co. ausgeführt, die ausgezeichnet gelungen sind. Selbst bei dem heftigen Sturm vom vorletzten Donnerstag, da sich kein anderes Boot auf den See hinauswagte, wurde die Strecke Quatbrücke-Rüschnacht in 35 Minuten zurückgelegt. Das Boot, das von der Zürcher Firma H. C. Bluntzschli & Co. in Singapur bestellt ist, kommt nach Sumatra.

Die Aktionäre der Dampfbootgesellschaft Wädensweil beschlossen, ein neues Salonboot von 31 Meter Länge und 4 Meter Breite zu bestellen, welches mit Frühjahr 1897 in den Dienst zu stellen ist. Das neue Schiff, das im äußern dem gegenwärtigen Salonboot „Wädensweil“ entsprechen wird, soll zum Keferverdienst benützt werden. Als dann wird der Fahrplan so eingerichtet werden, daß an Sonntagen beide Schiffe im Betriebe sind, und an Wochentagen das eine oder andere Boot zu Extrafahrten benützt werden kann. Ein Vertragsabschluss mit der Firma Escher, Wyß und Cie. in Zürich ist dem Abschlusse nahe.

Der Gasverbrauch in Zürich für technische und Beleuchtungszwecke hat sich derart gesteigert, daß die 30,000 Kubikmeter Gas, welche die bestehenden städtischen Gaswerke täglich erzeugen, nicht mehr genügen. Es soll nun ein neues Gaswerk in Schlieren erstellt werden, das schon im Winter 1897 in Betrieb sein soll, und für dieses ist die neue Leitung bestimmt.

Die Firma Escher, Wyß u. Cie. in Zürich vergütet jedem ihrer Arbeiter 50 Fr. an die Kosten des Besuchs der Landesausstellung in Genf, unter der Bedingung, daß dieselben nachher einen kurzen Bericht über ihre Wahrnehmungen ausarbeiten.

Literatur.

Die Kommission des Schweizerdorfes der Landesausstellung in Genf gibt bekanntlich ein Prachtwerk über dieses Dorf heraus. Die drei ersten Lieferungen desselben sind erschienen und wir halten es für unsere Pflicht, die Besucher dieses Kleinodes der Landesausstellung darauf aufmerksam zu machen. Der vom Schriftsteller Mayor begonnene Text wird von Baud-Bovy, dem Verfasser des Festspiels, fortgesetzt. Die trefflichen Illustrationen sind geschmackvoll im Text zerstreut, und das ganze bildet eine schöne Erinnerung an das Schweizerdorf, die auf keinem Familientische fehlen sollte, um so mehr als der Subskriptionspreis von Fr. 25 für acht respectable Lieferungen vielen Börsen zugänglich ist. Wie wir vernehmen, sind für die noch zu erscheinenden Nummern zahlreiche Aufsätze und Illustrationen über die schweizer. Haus- und Dorfindustrie vorgesehen; das Lehrreiche wird also mit dem Schönen verbunden.

Portland-Cement. Fabrikanten, Gewerbetreibende aller Art besonders Baubestimmte, Maurer, überhaupt alle, welche Portland-Cement verarbeiten lassen und solche Arbeiten sachgemäß ausgeführt haben wollen, seien auf die soeben veröffentlichte Broschüre „Portland-Cement, seine Eigenschaften und Verwendungsweise“ hingewiesen. Auf Grund praktischer Erfahrungen bietet der Verfasser, Dr. L. Sollinell, in kurzer und leichtfaßlicher Weise das zu wissen Notwendige und Nützliche über diesen Gegenstand, so daß die Broschüre allen Interessenten zur Anschaffung nur empfohlen werden kann, zumal der Preis von 50 Pfg. dafür ein äußerst niedriger ist. Zu beziehen ist das Heftchen von der „Keramischen Rundschau“, Verlag der Diez'schen Hofbuchhandlung in Koburg.